



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 01/2016	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 11.01.2016
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Öffentliche Bekanntmachung</u> Anmeldung zur Gesamtschule Hünxe zum Schuljahr 2016/2017	1
2.	<u>Öffentliche Bekanntmachung</u> über den Hinweis auf die Veröffentlichung des Landrates des Kreises Wesel zur Satzung des Sparkassenzweckverbandes Wesel- Dinslaken	2

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hünxe

Anmeldung zur Gesamtschule Hünxe zum Schuljahr 2016/2017

Die Anmeldung für die Aufnahme der Kinder in das 5. Schuljahr der Gesamtschule der Gemeinde Hünxe kann in der

Gesamtschule der Gemeinde Hünxe, In den Elsen 34, 46569 Hünxe

an folgenden Tagen vorgenommen werden:

Samstag,	30.01.2016	von 9.00 - 12.00 Uhr
Montag,	01.02.2016	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	02.02.2016	von 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch,	03.02.2016	von 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag,	04.02.2016	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr

Die Gesamtschule bittet darum, das Familienstammbuch, das letzte Schulzeugnis sowie den Anmeldeschein, der über die Grundschulen ausgegeben wird, zur Anmeldung mitzubringen. Alleinerziehende Eltern bringen bitte eine Sorgerechtsbescheinigung mit. Die anzumeldenden Schüler sollten beim Anmeldegespräch anwesend sein.

Zu den gleichen Terminen findet auch das Aufnahmeverfahren für die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule Hünxe statt (**bis 12.02.16**).

Voraussetzung für die Aufnahme ist die zu erwartende „Fachoberschulreife mit Qualifikation“ für die gymnasiale Oberstufe. Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder jetzt die 10. Klasse einer Gesamtschule, eines Gymnasiums, einer Realschule oder einer Hauptschule besuchen und das Abitur (oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife) an der Gesamtschule Hünxe erwerben wollen, werden gebeten, außer dem Familienstammbuch auch das letzte Zeugnis mitzubringen.

Hünxe, den 07.01.2016

gez.

Der Bürgermeister

Dirk Buschmann

Öffentliche Bekanntmachung
Hinweis

Der Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat gem. § 22 Abs. 2 i.V.m. §§ 10 Abs. 1 sowie § 29 Abs. 4 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) die Satzung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken mit Schreiben vom 23.12.2015 - AZ 12 - 15.10.01 - genehmigt und im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 34 vom 23. Dezember 2015 (Seiten 4-11) entsprechend bekannt gemacht. Gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Hünxe, den 11.01.2016

In Vertretung

gez.
Klaus Stratenwerth